



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **698 593 B1**

(51) Int. Cl.: **A47J 37/06** (2006.01)

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

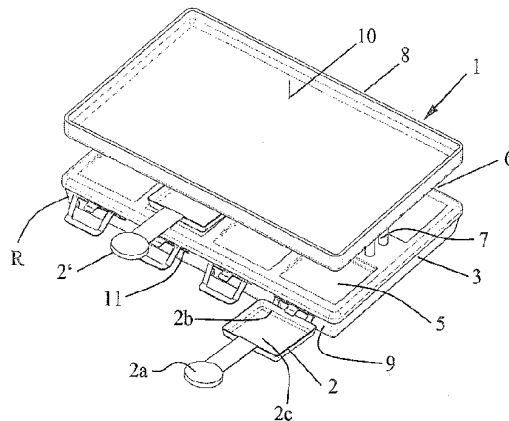
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer:	00605/06	(73) Inhaber:	Kuhn Rikon AG 8486 Rikon im Tösstal (CH)
(22) Anmeldedatum:	11.04.2006	(72) Erfinder:	Beyeler, Philipp, 3007 Bern (CH)
(24) Patent erteilt:	15.09.2009	(74) Vertreter:	Isler & Pedrazzini AG, Postfach 1772 8027 Zürich (CH)
(45) Patentschrift veröffentlicht:	15.09.2009		

(54) **Raclette-Grillgerät.**

(57) Das Raclette-Grillgerät weist eine Grundplatte (3) zum Abstellen von Racletteschalen (2) auf und eine über dieser angeordnete Grillplatte (8). Die Grundplatte (3) besitzt wenigstens ein Haltemittel, an dem eine Racletteschale (2) in einer Nichtgebrauchposition abstellbar ist. Das Haltemittel ist in einem Randbereich (R) der Grundplatte (3) angeordnet und weist einen Halter auf, der lösbar am genannten Randbereich (R) befestigbar ist. Der Halter besitzt ein Einsteckteil, das zur Befestigung des Halters in eine Öffnung (11) einer Seitenwandung (9) einsteckbar ist.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Raclette-Grillgerät mit einer Grundplatte zum Abstellen von Racletteschalen und einer über dieser angeordneten Grillplatte, wobei die Grundplatte wenigstens ein Haltemittel aufweist, an dem eine Raclette-schale in einer Nichtgebrauchsposition abstellbar ist.

[0002] Raclette-Grillgeräte sind allgemein bekannt. Der Sockelteil kann rechteckig oder beispielsweise auch rund sein und besitzt oberseitig eine Abstellfläche, auf welche die Racletteschalen gestellt werden können. Über dieser Abstellfläche befindet sich im Abstand die Grillplatte, die unterseitig einen Heizkörper besitzt, so dass die genannte Abstellfläche gleichmässig beheizt werden kann.

[0003] Durch die WO 2005/120 316 ist ein Raclette-Grillgerät der genannten Art bekannt geworden, das ausser der genannten Abstellfläche Haltemittel aufweist, mit denen es möglich ist, Racletteschalen an der Grundplatte in einer Nichtgebrauchsposition abzustellen. Hierzu sind an der Unterseite der Grundplatte zwei parallele Blechprofile in der Art einer Schubladenführung angeordnet. Eine nicht benötigte Racletteschale kann in der Art einer Schublade unter die Grundplatte geschoben werden. Dies bedingt jedoch, dass unterhalb der Grundplatte entsprechend Raum vorhanden ist. Bei üblichen Geräten ist ein solcher Raum jedoch nicht möglich.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Raclette-Grillgerät der genannten Art zu schaffen, das die erwähnten Nachteile vermeidet.

[0005] Die Aufgabe ist bei einem gattungsgemässen Raclette-Grillgerät dadurch gelöst, dass das Haltemittel in einem Randbereich der Grundplatte angeordnet ist. Bei erfindungsgemässigem Raclette-Grillgerät wird die nicht benötigte Raclette-schale nicht unter die Grundplatte geschoben, sondern in einem Randbereich der Grundplatte befestigt. Die nicht benötigte Raclette-schale befindet sich damit in der Nichtgebrauchsposition in der Ebene der Grundplatte und damit ebenfalls ausserhalb des Wärmebereichs der Grillplatte. Da die Schale in dieser Position von oben frei zugänglich ist, kann sie in dieser Position mit der zu grillenden Raclettespeise beladen werden. Die beladene Raclette-schale kann von der Nichtgebrauchsposition sehr einfach auf die Abstellfläche der Grundplatte gebracht werden.

[0006] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Haltemittel einen Halter aufweist, der lösbar am genannten Randbereich befestigbar ist. Die Raclette-schale kann auf diesen Halter abgestellt werden. Zur Lagerung des Raclette-Grillgerätes kann dieser Halter entfernt werden. Es besteht hier auch die Möglichkeit, das Raclette-Grillgerät ohne diesen Halter zu verwenden.

[0007] Eine besonders kostengünstige Ausführung ergibt sich dann, wenn gemäss einer Weiterbildung der Erfindung der Randbereich in einer Seitenwandung wenigstens eine Öffnung aufweist, in welcher ein Halter befestigbar ist. Der Halter kann beispielsweise in einfacher Weise in die Öffnung eingesetzt werden. Die erforderlichen Änderungen an der Grundplatte sind damit sehr gering. Es muss lediglich in der genannten Seitenwandung eine Öffnung angebracht werden. Vorzugsweise ist diese Öffnung ein horizontal verlaufender Schlitz, der beispielsweise sehr kostengünstig durch Stanzen hergestellt werden kann.

[0008] Nach einer Weiterbildung der Erfindung weist der Halter einen Einsteckteil auf, der zur Befestigung des Halters an der Grundplatte in die genannte Öffnung einsetzbar ist. Der Einsteckteil kann beispielsweise plattenförmig ausgebildet sein und wird zur Befestigung des Halters in die genannte Öffnung bzw. in den Schlitz eingesetzt. Dies ermöglicht eine sehr einfache Befestigung des Halters an der Grundplatte. Der Halter kann entsprechend auch wieder sehr einfach von der Grundplatte abgenommen werden.

[0009] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Halter in der an der Grundplatte befestigten Position einen nach unten ragenden Abstellteil und einen über diesem angeordneten Stützteil aufweist, wobei der Stützteil am Halter abgestellte Raclette-schale an einem vorderen Rand von oben stützt und in einer etwa horizontalen Lage hält. Ein solcher Halter kann sehr kostengünstig als Stanzteile aus Blech hergestellt werden.

[0010] Weitere vorteilhafte Merkmale ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung sowie der Zeichnung.

[0011] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 schematisch eine räumliche Ansicht eines erfindungsgemässen Raclette-Grillgerätes,
- Fig. 2 eine weitere Ansicht des Raclette-Grillgerätes gemäss Anspruch 1,
- Fig. 3 eine weitere Ansicht des Raclette-Grillgerätes gemäss Anspruch 1,
- Fig. 4 eine Teilansicht des Raclette-Grillgerätes,
- Fig. 5 eine räumliche Ansicht eines Halters und
- Fig. 6 eine weitere Ansicht des Halters gemäss Fig. 5.

[0012] Das Raclette-Grillgerät 1 ist als tragbares, elektrisch beheiztes Gerät ausgebildet. Es besitzt eine Grundplatte 3, die an ihrer Unterseite Abstellfüsse 4 aufweist, so dass es auf einen Tisch gestellt werden kann. An der Oberseite besitzt die Grundplatte 3 eine Abstellfläche 5 mit mehreren Mulden zur Aufnahme jeweils einer Racletteschale 2. Die Racletteschalen 2 besitzen jeweils einen Griff 2a, eine Bodenwandung 2c und einen Rand 2b. Über dieser Abstellfläche 5 befindet sich eine Grillplatte 8, die über Tragsäulen 7 mit der Grundplatte 3 verbunden ist. Die Grillplatte 8 befindet sich im Abstand zur Abstellfläche 5 und besitzt unterseitig einen hier nicht gezeigten Heizkörper, so dass sich zwischen der Grundplatte 3 und der Grillplatte 8 ein Grillraum 6 befindet. Auf der Oberseite der Grillplatte 8 kann eine weitere Abstellfläche 10 vorhanden sein. So weit ist das Raclette-Grillgerät 1 bekannt.

[0013] Die Grundplatte 3 besitzt wenigstens einen Randbereich R mit einer Seitenwandung 9, die mehrere Öffnungen 11 aufweist, die als Schlitz ausgebildet sind. In diese Öffnungen 11 kann jeweils ein Halter 12 lösbar eingesetzt werden. Diese Halter 12 dienen dazu, jeweils eine Racletteschale 2 ausserhalb des Grillraumes 6 im Wesentlichen in horizontaler Ausrichtung zu halten.

[0014] Die Fig. 1 zeigt eine Racletteschale 2' in der Gebrauchsposition. Sie befindet sich somit auf der Abstellfläche 5 und kann von oben beheizt werden. Weiter zeigt die Fig. 1 eine Racletteschale 2 in der Nichtgebrauchsposition. In dieser ist sie auf den Halter 12 abgestellt und befindet sich damit ausserhalb des Grillraumes 6.

[0015] In der Fig. 3 sind diese beiden Positionen ebenfalls gezeigt. In der Nichtgebrauchsposition ist die Racletteschale 2 von oben frei und kann in dieser Position mit Raclettekäse beladen werden.

[0016] Der Halter 12 ist vorzugsweise ein Blechstanzteil, kann aber auch aus einem anderen Werkstoff, beispielsweise aus einem geeigneten Kunststoff hergestellt werden. Zur Befestigung des Halters 12 an einer Öffnung 11 besitzt dieser einen plattenförmigen Einsteckteil 13, der gemäss den Fig. 5 und 6 nach oben ragt und der eine Breite aufweist, die etwas kleiner ist als die Länge der Öffnungen 11. Zur Abstützung des Halters 12 an der Seitenwandung 9 besitzt der Halter 12 zwei Abbuge 18, die jeweils an einem Steg 14 angeordnet sind und die gemäss der Fig. 4 nach unten ragen. Bei der Belastung des Halters 12 liegen diese Abbuge 18 aussenseitig an der Seitenwandung 9 an. Zwischen den Stegen 14 befindet sich etwa mittig am Einsteckteil 13 ein Stützteil 16, der sich in der Gebrauchsposition etwa horizontal von der Seitenwandung 9 wegerstreckt. Mit diesem Stützteil 16 wird gemäss Fig. 4 ein vorderer Rand 2b der Racletteschale 2 übergriffen. Die beiden Stege 14 bilden mit einem Verbindungsteil 17 einen Abstellteil 19 für die Racletteschale 2. Dieser Abstellteil 19 ragt gemäss den Fig. 4 und 6 nach unten. Mit dem oben genannten Stützteil 16 kann eine Racletteschale 2 in horizontaler Ausrichtung sehr einfach auf den Halter 12 abgestellt werden. Da die beiden Stege 14 im Abstand zueinander angeordnet sind, kann die so abgestellte Racletteschale 2 seitlich nicht kippen. Zwischen den Stegen 14 befindet sich eine Ausstanzung 15, die sich vom Verbindungsteil 17 bis zum Einsteckteil 13 erstreckt. An dem in Fig. 1 gezeigten Randbereich R sind vier Öffnungen 11 angeordnet, so dass entsprechend in diesem Randbereich R vier Halter 12 befestigbar sind. Grundsätzlich können hier aber auch mehr oder weniger Öffnungen 11 vorgesehen sein. Der in Fig. 3 sichtbare gegenüberliegende Randbereich R' kann gleich ausgebildet sein wie der Randbereich R und somit ebenfalls vier Öffnungen 11 aufweisen. Ebenfalls können die Randbereiche an der Schmalseite solche Öffnungen 11 aufweisen.

[0017] Das Raclette-Grillgerät 1 kann wahlweise mit oder ohne Halter 12 benutzt werden. Denkbar ist aber auch eine Ausführung, bei welcher die Halter 12 fest und damit nicht lösbar mit der Grundplatte 3 verbunden sind. Schliesslich ist auch eine Ausführung denkbar, bei welcher die Halter 12 fest mit jeweils einer Racletteschale 2 verbunden sind.

#### Bezugszeichenliste

##### [0018]

- |    |                     |
|----|---------------------|
| 1  | Raclette-Grillgerät |
| 2  | Racletteschale      |
| 2a | Griff               |
| 2b | Rand                |
| 2c | Bodenwandung        |
| 3  | Grundplatte         |
| 4  | Abstellfüsse        |
| 5  | Abstellfläche       |
| 6  | Grillraum           |
| 7  | Tragsäulen          |
| 8  | Grillplatte         |

- 9 Seitenwandung
- 10 Abstellfläche
- 11 Öffnung
- 12 Halter
- 13 Einsteckteil
- 14 Steg
- 15 Ausstanzung
- 16 Stützteil
- 17 Verbindungsteil
- 18 Abbug
- 19 Abstellteil
- R Randbereich

#### Patentansprüche

1. Raclette-Grillgerät mit einer Grundplatte (3) zum Abstellen von Racletteschalen (2) und einer über dieser angeordneten Grillplatte (8), wobei die Grundplatte (3) wenigstens ein Haltemittel (12) aufweist, an dem eine Racletteschale (2) in einer Nichtgebrauchsposition abstellbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltemittel (11, 12) in einem Randbereich (R) der Grundplatte (3) angeordnet ist.
2. Raclette-Grillgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltemittel (11) einen Halter (12) aufweist, der lösbar am genannten Randbereich (R) befestigbar ist.
3. Raclette-Grillgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Randbereich (R) in einer Seitenwandung (9) wenigstens eine Öffnung (11) aufweist, in welcher der Halter (12) befestigbar ist.
4. Raclette-Grillgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (11) als horizontal verlaufender Schlitz ausgebildet ist.
5. Raclette-Grillgerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Halter (12) einen Einsteckteil (13) aufweist, der zur Befestigung des Halters (12) an der Grundplatte (3) in die genannte Öffnung (11) einsetzbar ist.
6. Raclette-Grillgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Halter (12) in der an der Grundplatte (3) befestigten Position einen nach unten ragenden Abstellteil (19) und einen über diesem angeordneten Stützteil (16) aufweist, wobei der Stützteil (16) eine am Halter (12) abgestellte Racletteschale (2) an einem vorderen Rand (2b) von oben stützt und in einer etwa horizontalen Lage hält.
7. Raclette-Grillgerät nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Halter (12) ein Stanzteil aus Blech ist.
8. Raclette-Grillgerät nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Randbereich (R) nebeneinander mehrere Öffnungen (11) zur Befestigung jeweils eines Halters (12) aufweist.

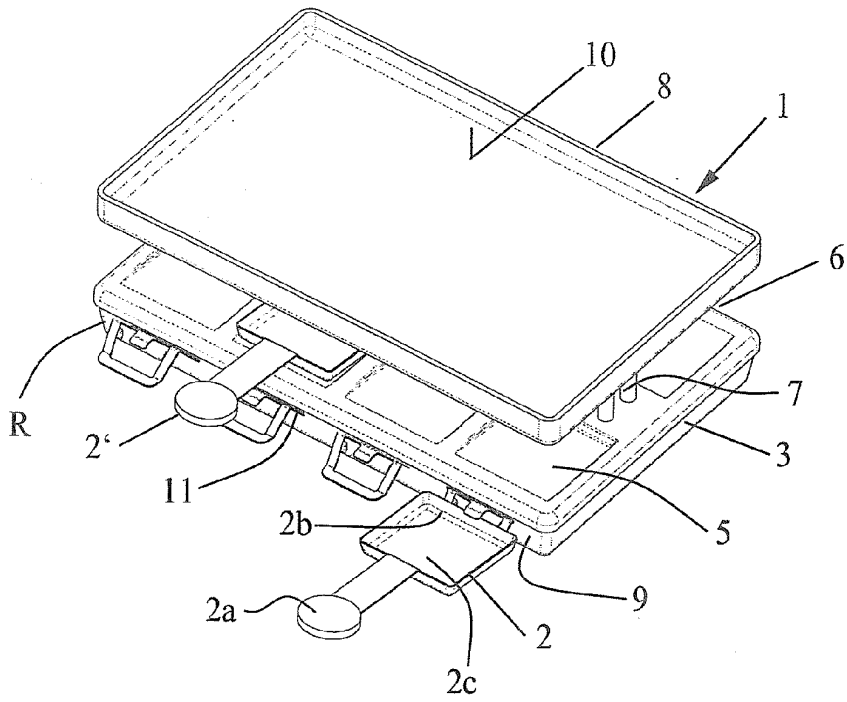


Fig. 1

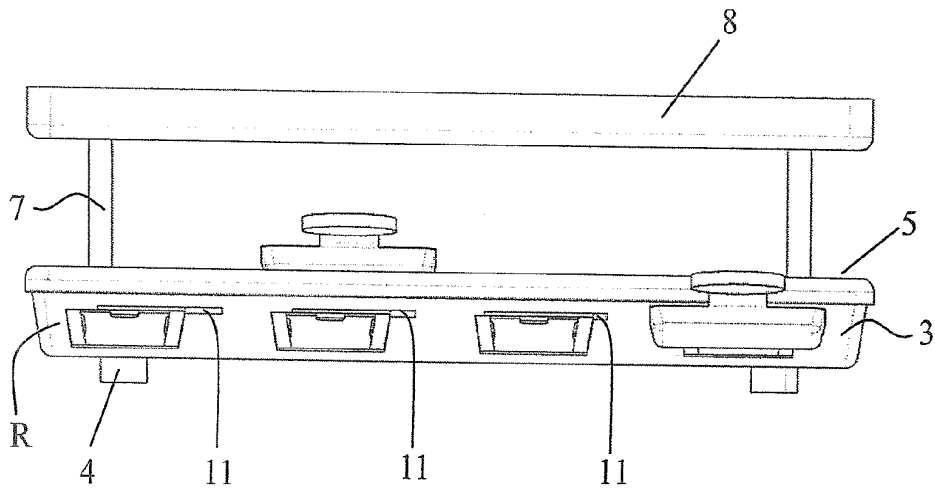
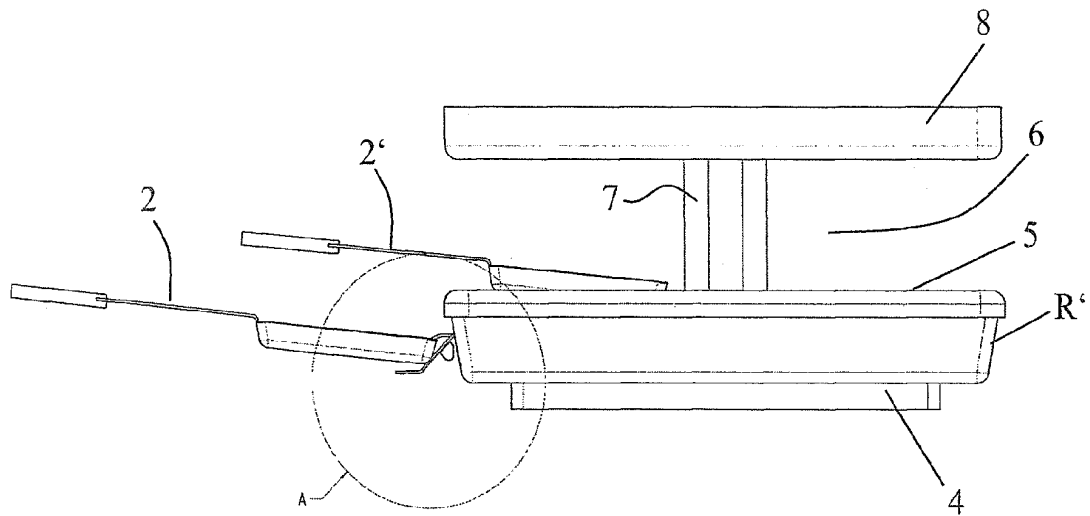
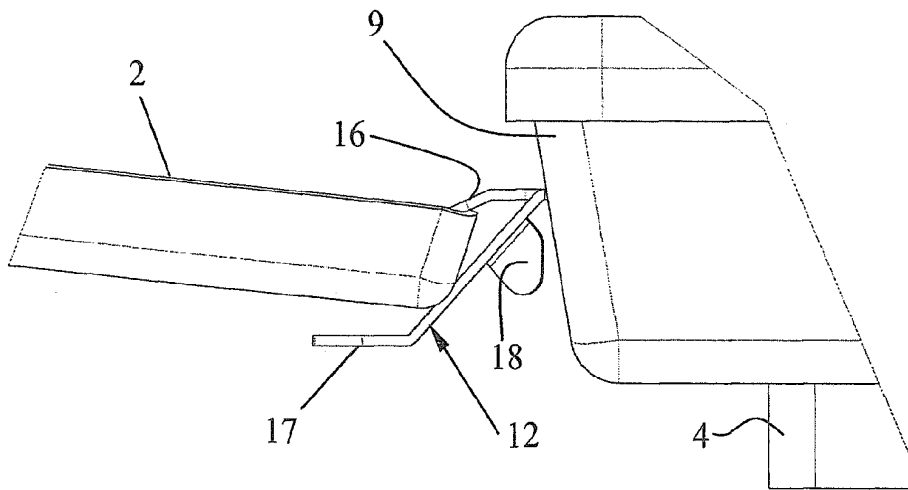


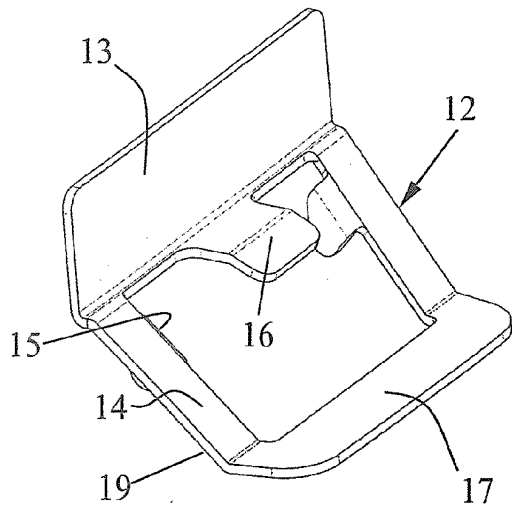
Fig. 2



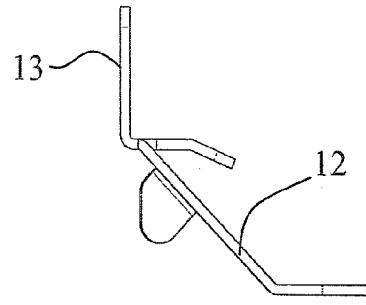
**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 5**



**Fig. 6**